

# **DIE ENTSTEHUNGS- GESCHICHTE DES VOLKSSCHUL- PLANES VON 1804**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649380763

Die Entstehungs-Geschichte des Volksschul-Planes von 1804 by Anton Weiss

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.

Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**ANTON WEISS**

**DIE ENTSTEHUNGS-  
GESCHICHTE  
DES VOLKSSCHUL-  
PLANES VON 1804**



*Educat.  
Hist.*

*100 60*

Die  
Entstehungs-Geschichte  
des  
Volksschul-Planes von 1804.

Von

**Dr. Anton Weiß,**

h. h. o. ö. Universitäts-Professor in Graz.

---

Nach Archivalien des h. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archives und  
h. k. Unterrichts-Archives in Wien.

*49536*  
**Festschrift**

*1901*

der

Universität Graz aus Anlass der Jahresfeier am 15. November 1899.

---

**Graz.**

Im Selbstverlage der h. k. Karl-Franzens-Universität.

1900.

## Vorwort.

Es ist ein Stück Culturgeschichte Österreichs um die Wende des vorigen Jahrhunderts, das in den folgenden Blättern zur Darstellung kommen soll. Die österreichische Volkschule, von Maria Theresia organisiert, von Joseph II. in ihrer Leitung centralisiert und in ihrer Ausbreitung auf das kräftigste und verdienstvollste gefördert, blieb in Bezug auf ihre innere Beschaffenheit unter letzterem Kaiser ohne nennenswerten Fortschritt. Leopolds II. Reformen des Studienwesens giengen während seiner kurzen Regierung für die Volkschule fast spurlos vorüber. Manigfache Beschwerden gegen das bestehende Schul- und Studienwesen veranlassten die Reformen des Schulwesens unter Kaiser Franz II., deren Entstehung und Verlauf hier besprochen werden sollen.

Bei den diesbezüglichen Commissions-Verhandlungen fällt vor allem auf, dass die geistreichsten und freisinnigsten Männer, die, wie Birkenstock, Rottenhan und andere, schon unter Kaiser Joseph II. und theilweise unter Maria Theresia im Dienste der Aufklärung standen, nun unter Kaiser Franz II., wohl unter dem Eindruck der französischen Revolution, so sehr sie auch die Nothwendigkeit hoher, sittlicher Eigenschaften der Schullehrer betonten, doch nur sehr dürrige Ansichten bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung derselben und zum Theil auch bezüglich des Umfanges der Volksbildung selbst entwickelten und durchgeführt wissen wollten, während anderseits die Vertreter des geistlichen Standes unter den Commissionsmitgliedern wie besonders Canonicus Zippel, sich diesen Ansichten und Bestrebungen mit aller Kraft widersehten.

Wohlthuend berührt die große Sachkenntnis, durch welche jene gebildeten Laien in den Berathungen über Religionsunterricht, Katechismus und dergleichen vielfach sich auszeichnen.

Der Staat, durch die großen Kriege finanziell zerrüttet und unfähig, auch nur einigermaßen genügende Ausgaben für das Schulwesen zu leisten, gibt der Geistlichkeit die Schule in die Hand und überlässt den Consistorien die Leitung und Aufsicht über dieselbe, von ihrem Eifer und moralischen Einfluss, beim Mangel materieller Mittel, das Gedeihen des Schulwesens erwartend. Aber das Princip bleibt dasselbe, denn die Consistorien haben ihr Amt nur als landesfürstliche Behörden auszuüben.

Innigsten Dank sage ich den Leitern, resp. Archivaren des k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives in Wien: Director Hofrat Dr. Gustav Winter, Vice-Director Arpad v. Károlyi, Prälaten Dr. Karl Schrauf und Dr. Arpad Györy v. Nádudvár, sowie des dortigen k. k. Unterrichts-Archives: Director Wilhelm Pöhl, Concipiisten Dr. Wilhelm v. Ambras und Adjuncten Franz Staub für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit welcher sie mir die vorhandenen Acten zur Verfügung stellten und die Benützung derselben erleichterten.

Graz, im December 1899.

**Dr. Anton Weiß.**

# Inhalt.

	Seite
<b>Vorwort . . . . .</b>	<b>III</b>
<b>Einleitung: Reformen im Unterrichtswesen unter Kaiser Leopold II. . . . .</b>	<b>1</b>
<b>A. Vorbereitung der Organisation des Unterrichtes unter Kaiser Franz II. . . . .</b>	<b>3</b>
I. Berathung zur Errichtung einer Studien-Revisions-Commission . . . . .	3
II. Gutachten des Grafen v. Rottenhan über den Wirkungskreis der Studien-Revisions-Commission . . . . .	6
III. Die Mitglieder der Studien-Revisions-Hofcommission . . . . .	21
IV. Die Geschäfts-Ordnung der Studien-Revisions-Hofcommission. Vorschlag provisorischer Maßregeln . . . . .	22
V. Vorschläge des Hofrathes v. Birkenstock über die allgemeinen Grundsätze der Volkserziehung . . . . .	26
1. Die Berathung der Studien-Revisions-Hofcommission über die Vorschläge Birkenstocks . . . . .	34
2. Die Berathung des Staatsrathes über die Vorschläge Birkenstocks . . . . .	38
<b>B. Organisation des Unterrichtswesens in den Volkschulen . . . . .</b>	<b>52</b>
Einleitung. Gebrechen des Unterrichtes . . . . .	52
I. Die Entwürfe des Staatsministers Grafen v. Rottenhan zur Einrichtung der Schulen . . . . .	55
1. Trivialschulen . . . . .	57
a) Katechismus . . . . .	59
b) Die soziale Lehre . . . . .	62
c) Die Schullehrer:	
a) Die sittlichen Eigenarten der Lehrer . . . . .	64
b) Die Bildung der Lehrer . . . . .	65
c) Die Wirtschaft der Lehrer . . . . .	68
d) Die Sommermärkte . . . . .	68
e) Die Erweiterung der Schulanstalten und Dotirung der Lehrer . . . . .	70
f) Das Patronatsrecht . . . . .	73
g) Die Schulaufsicht:	
a) Die Entbehrllichkeit der Confirmanden . . . . .	74
b) Die Aufhebung der Kreisschul-Commissäre . . . . .	76
2. Die Stadtschulen . . . . .	78
3. Die Haupschulen . . . . .	79
4. Die Real- oder höheren Bürgerschulen . . . . .	84
II. Der Entwurf für den Religionsunterricht in den Volkschulen und Berathung desselben . . . . .	98

## VI

	Seite
<b>1. Entwurf für den Religionsunterricht in den Volksschulen . . . . .</b>	<b>98</b>
a) Religionsunterricht für die Trivialschulen:	
α) In der 1. Classe . . . . .	99
β) In der 2. und 3. Classe . . . . .	100
b) Religionsunterricht für die Mittelschulen . . . . .	102
c) Religionsunterricht für die Hauptschulen:	
α) 1., 2. und 3. Classe . . . . .	102
β) 4. und 5. Classe . . . . .	102
d) Religionsunterricht für die Realschulen:	
α) Erstes und zweites Jahr . . . . .	105
1. Punkt: Eigentliche Theologie . . . . .	105
2. Punkt: Biblische Kosmologie oder Lehre von der Schöpfung, dem Schöpfer und den Geschöpfen . . . . .	106
3. Punkt: Biblische Ökonomie oder göttliche Anstalten zur Be- glückung des Menschengeschlechtes . . . . .	108
4. Punkt: Die Lehre von den Aussichten, die uns das Christen- thum von unserem künftigen Zustande gibt . . . . .	110
β) Drittes und vierthes Jahr . . . . .	112
e) Religionsunterricht für die häusliche Unterweisung . . . . .	114
f) Religionsunterricht in öffentlichen Kirchenlehrstufen . . . . .	114
Anhang: Von den Lehrern . . . . .	115
Von den Büchern, die diesem Entwurfe zugrunde liegen . . . . .	115
2. Berathung des Entwurfs für den Religionsunterricht in den Volksschulen . . . . .	116
<b>C. Organisation der Leitung der öffentlichen Unterrichtsanstalten, besonders der Volksschulen . . . . .</b>	<b>125</b>
Vorschlag des Staatsministers Grafen v. Rottenhan über die Organisation der Leitung der öffentlichen Unterrichtsanstalten, besonders der Volks- schulen, und Berathung desselben . . . . .	125
1. Vorschlag des Staatsministers Grafen v. Rottenhan über die Organisa- tion der Leitung der öffentlichen Unterrichtsanstalten, besonders der Volksschulen . . . . .	125
2. Berathung des Vorschlag des Staatsministers Grafen v. Rottenhan über die Organisation der Leitung der öffentlichen Unterrichts- anstalten, besonders der Volksschulen . . . . .	129
<b>D. Aufwand für die Volksschulen . . . . .</b>	<b>138</b>
<b>E. Organisation des Religionsunterrichtes . . . . .</b>	<b>153</b>
I. Provisorische Maßregeln für Ertheilung des Religionsunterrichtes .	153
II. Erneuerte Berathung und Beschlussfassung der nach Aufhebung der Studien-Revisions-Hoscommision zur Organisation des Religions- unterrichtes neu ernannten Commission . . . . .	159
III. Berathung des Staatsrathes über den Beschluss der Commission bezüg- lich der Organisation des Religionsunterrichtes . . . . .	178
<b>F. Umfassendes Gutachten des Staats- und Conferenzrathes         Lorenz über die Verbesserung des Schulwesens und Be-         rathung desselben im Staats- und Conferenzrath . . . . .</b>	<b>183</b>
1. Umfassendes Gutachten des Staats- und Conferenzrathes Lorenz über die Verbesserung des Schulwesens . . . . .	183

## VII

	Seite
1. Für welche Classen der Unterthanen ist verschiedenlich durch Unterricht zu sorgen? . . . . .	185
2. Wieviel muß jede Classe der Unterthanen lernen? . . . . .	186
3. Welche Methode ist bei den einzelnen Gegenständen zu beobachten, um eine harmonische Bildung der Seelenkräfte der Kinder zu bewirken? . . . . .	187
a) Methode beim Unterricht . . . . .	187
b) Die Methode bezüglich der Schulzucht . . . . .	189
c) Revision der bisherigen Schulanstalten in Beziehung auf die Methode . . . . .	190
4. Wer soll lehren? Wie ist für den Unterricht und den Nachwuchs der Lehrer zu sorgen? . . . . .	190
a) Wer soll lehren? . . . . .	190
b) Wie für den Unterricht und Nachwuchs der Lehrer zu sorgen sei? . . . . .	191
5. Wer soll leiten? Wie muß die Leitung organisiert werden, um eine allgemeine Centralaufsicht zu erhalten? . . . . .	192
6. Wie sind die einzelnen Unterrichtsstufen in Verbindung zu bringen? . . . . .	196
7. Wie sind die Unterthanen zum Besuche des Unterrichtes zu verhalten? Wie die Obrigkeiten zur Leistung der dazu nöthigen Beiträge? . . . . .	198
8. Welche mechanische Verfassung, welche Eintheilung der Stunden und welche Schulbücher sind nöthig? . . . . .	200
9. Wie ist das ohne zu großen Aufwand von Seite des Staates zu besorgen? . . . . .	205
II. Berathung des Staats- und Conferenzrathes über das Gutachten des Lorenz, betreffend die Verbesserung des Schulweisen . . . . .	207
G. Einführung des Planes für die deutschen Schulen durch das allerhöchste Handschreiben des Kaisers Franz II. vom 21. Jänner 1804 . . . . .	213

